

Aktenzeichen: **511 VI 1508/21**

Öffentliche Aufforderung

Am 19.02.2021 verstarb Magdalena Thea Herrmann, geboren am 13.04.1925, letzter gewöhnlicher Aufenthalt: Brandenburger Straße 2a, 04103 Leipzig.

Als gesetzliche Erben kommen in Betracht:

- a) Abkömmlinge der Großeltern väterlicherseits, insb. Abkömmlinge von Friedrich Wilhelm Siegfried Herrmann, geb. 29.12.1914, gefallen am 30.10.1941;
- b) evtl. sechster Abkömmling der Großeltern mütterlicherseits.

An die Stelle eines vorverstorbenen Erben treten dessen Abkömmlinge.

Die in Frage kommenden Erben wollen sich unter genauer Darlegung des Verwandtschaftsverhältnisses innerhalb von 6 Wochen ab Veröffentlichung beim Nachlassgericht Leipzig melden, andernfalls wird ein Erbschein ohne Berücksichtigung ihrer Erbrechte erteilt.

Der Reinnachlass soll etwa 180.000,00 EUR betragen.